

Frau
Präsidentin des Nationalrates
Mag.^a Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Mag.^a JOHANNA MIKL-LEITNER
HERRENGASSE 7
A – 1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
E-MAIL: Johanna.Mikl-Leitner@bmi.gv.at

GZ: BMI-LR2220/0150-II/1/b/2014

Wien, am 20. März 2014

Der Abgeordnete zum Nationalrat Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 29. Jänner 2014 unter der Zahl 535/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „infrastrukturelle und sicherheitsmäßige Auswirkungen der Schließung von Polizeidienststellen in Österreich, insbesondere in Oberösterreich“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Mit den betroffenen Personen wurden bereits Gespräche geführt oder zumindest von der Landespolizeidirektion sowie dem Bezirkspolizeikommando angeboten.

Mit den betroffenen Bürgermeistern wurden, wenn gewünscht, Gespräche von Seiten der Landespolizeidirektion geführt. Von mir persönlich erfolgte eine Information im Rahmen einer Veranstaltung, zu der alle betroffenen Bürgermeister eingeladen wurden.

Zu den Fragen 2 bis 5 sowie 7 bis 9:

Beim vorliegenden Konzept handelt es sich keinesfalls um ein Schreibtischkonzept. Bei jeder einzelne Strukturmaßnahme respektive möglicher Zusammenlegung von Polizeiinspektionen werden neben den ökonomischen Aspekten insbesondere folgende Kriterien beleuchtet:

- Dienststellengröße (Anzahl der je nach Belastung systemisierten Planstellen);

- Entfernungen zwischen den einzelnen Dienststellen (Größe des Überwachungsgebietes/ vertretbare Interventionszeiten);
- grundsätzliche topographische und geographische Lage;
- Zugänglichkeit des Überwachungsgebietes (Straßenbeschaffenheit: extrem kurvenreich, steil, Wintersperren udgl in Verbindung mit den daraus resultierenden Anfahrts-zeiten zu allfälligen Ereignisorten);
- Bevölkerungsstruktur (ländliches Gebiet – Ballungszentrum, Demographie, Tourismus);
- Ausgewogenheit der regionalen Struktur in Verbindung mit allfälligen Fachinspektionen (API, PI-AGM) und angrenzenden Bezirken bzw. Bundesländern;
- Infrastruktur (Geschäfts-, Industrie-, Gewerbebetriebe, besondere Lokalitäten, Verkehrsverbindungen bzw. Verkehrsknotenpunkte);
- sonstige sicherheitsdienstlich relevante Einrichtungen (wie Justizanstalten udgl) und sonstige bedeutende Aspekte (wie z. B. strategische Lage).

Zu Frage 6:

Die Strategie „INNEN.SICHER.“ ist Leitfaden und Maßstab für die Entwicklungen im Bundesministerium für Inneres in den kommenden Jahren und somit auch maßgeblich für die Sicherheitsstrategie für das gesamte Bundesland. Zusätzlich erfolgt eine Steuerung mit dem Ressourcen-Ziel-Leistungsplan, der zwischen dem Herrn Generaldirektor für die öffentliche Sicherheit und dem Herrn Landespolizeidirektor vereinbart wurde und laufend weiter entwickelt wird.

Dieser ist die Grundlage dafür, um die richtigen Maßnahmen planen und konsequent umsetzen zu können. Ausgehend von den im Leitbild artikulierten Herausforderungen und dem Auftrag des Bundesministeriums für Inneres wurden Wirkungsziele formuliert, die mit der Strategie „INNEN.SICHER.“ erreicht werden sollen:

Sicherheit: Beibehaltung des hohen Niveaus der inneren Sicherheit in Österreich, insbesondere durch Kriminalitätsbekämpfung, Terrorismusbekämpfung und Verkehrsüberwachung.

Asyl/Migration: Sicherstellung eines geordneten, rechtsstaatlichen Vollzugs und eines qualitativ hochwertigen Managements in den Bereichen Asyl, Fremdenwesen und legaler Migration.

Anti-Gewalt (Gender-Ziel): Verbesserter Schutz vor Gewalt, insbesondere gegen Frauen, Minderjährige sowie Seniorinnen und Senioren.

Bürgerinnen- und Bürger-Nähe sowie Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiter-Engagement: Förderung des Vertrauens der Bürgerinnen und Bürger in den Sicherheitsdienstleister Bundesministerium für Inneres.

Leistungen sollen durch qualitativ gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter transparent, bedarfsgerecht und zielgruppenorientiert erbracht werden.

Zu den Fragen 10, 12 und 16:

Mit diesem Sicherheitskonzept wird eine zeitgemäße, moderne Polizeiarbeit vor Ort erreicht, nicht zuletzt durch die Reduktion des Verwaltungsaufwands. Dieser ist für den Betrieb einer Dienststelle, unabhängig von der Größe der Polizeiinspektion annähernd gleich, so dass durch die Zusammenlegung automatisch eine Reduzierung erfolgt. Weniger Bürokratie heißt, dass sich die Polizei besser auf ihre eigentlichen polizeilichen Aufgaben konzentrieren kann.

Durch die Fusionierung von Polizeiinspektionen ändern sich die Lebensrealitäten in den betroffenen Gemeinden nicht. Auch künftig werden die Polizistinnen und Polizisten in diesen Gemeinden präsent sein und ihren Einsatz nicht von der Dienststelle beginnen, sondern während sie auf Streifendienst unterwegs sind. Auch künftig werden sie die Arbeit im eigenen Bezirk und damit in ihrer Gemeinde verrichten. Besonders ist zu betonen, dass keine Personalstellen abgebaut werden. Es ist ganz besonders wichtig, dass die Polizei bei den Menschen ist. Im Bezirk sollen weiterhin die vertrauten Gesichter der Polizistinnen und Polizisten bleiben. Ein Gebäude kann nicht für Sicherheit sorgen, sondern nur gut ausgebildete Polizistinnen und Polizisten.

Zu Frage 11:

Bezirkspolizeikommando	betroffene Dienststelle	übernehmende Dienststelle
Gmunden	Gosau	Bad Goisern
	Hallstatt	
	St. Wolfgang	Bad Ischl

Zu Frage 13:

	km ²	Gemeinde	Einwohner	Nächtigungen
PI Gosau	113,12	Gosau	1.899	ca. 200.000
PI Hallstatt	148,20	Hallstatt	913	ca. 70.000
		Obertraun	751	
PI St. Wolfgang	56,50	St. Wolfgang i.S.	2.830	ca. 815.000

Zu Frage 14:

Die Aufteilung des Personals ist Gegenstand eines laufenden Prozesses und wird voraussichtlich im Frühjahr 2014 abgeschlossen sein. Die Anzahl der auf den Polizeiinspektionen eingesetzten Polizistinnen und Polizisten in den Bezirken bleibt unverändert.

Zu Frage 15:

Die Polizeiinspektion Bad Goisern entspricht derzeit nicht den Anforderungen des barrierefreien Zuganges. Es ist geplant, im Gemeindegebiet von Bad Goisern eine moderne und allen Anforderungen gerecht werdende Dienststelle zu errichten.


Zu Frage 17:

Am Vollzug des Seedienstes am Hallstättersee (sowie auch am Wolfgangsee) ist aktuell keine Änderung vorgesehen.

Zu Frage 18:

Im Bezirk Gmunden ergibt sich lediglich in den Bereichen Hallstatt, Obertraun, Gosau und St. Wolfgang im Salzkammergut eine Veränderung durch die Zusammenlegung mit den Polizeiinspektionen Bad Goisern bzw. Bad Ischl. In diesen Bereichen werden alle Einsatzorte aufgrund der vermehrten Streifentätigkeit weiterhin in vertretbarer Zeitspanne erreicht werden.

Mag.^a Johanna Miki-Leitner

Signaturwert	jSxKnj8icuoP7o9c16uXlP3KVq8PCzCw0HswPw4oxx7aBU/j/7L3MuH2//cgG03fjDsvWuoDtUxU/IEd4rJowy2WXJC85WcRFerbuslVKSoJffFS77fNafYfMOvziz4gzLQPgHwMpn71Fz/KhqSi0yMEo44A7PwLL0QmAzg3wfxEPRQW0Dza/5YEXXvsYsWI7PPR10Ensyf5o9qbAiQB9GfzLRAYJGKfXovryxeEHEDgCu9cCxYsrHNDExxQdCGEf1BHufgTfwhSuNggKdy0cbrN5ioJ++hvpJ3cI0GeIrXD8xGiqPXHeGjeWMMNzltfS9sK8E655XTOUSYHUmDaRKg==	
	Datum/Zeit-UTC	2014-03-27T10:11:28+01:00
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02,O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT
	Serien-Nr.	531172
	Methode	urn:pdfsigfilter:bka.gv.at:binaer:v1.1.0
	Parameter	etsi-bka-moa-1.0
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at . Eine Verifizierung des Ausdruckes kann bei der ausstellenden Behörde/Dienststelle erfolgen.	
Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	